

Regierungspräsidium Gießen



## Regionalplan Mittelhessen 2010

### Inhalte und deren Verbindlichkeit für Verkehrsprojekte

VSVI-Seminar "Von der Idee bis zum Baurecht"  
27. November 2013, Friedberg

Simone Philippi  
Regierungspräsidium Gießen – Obere Landesplanungsbehörde

Regierungspräsidium Gießen



## Planungsregionen in Hessen

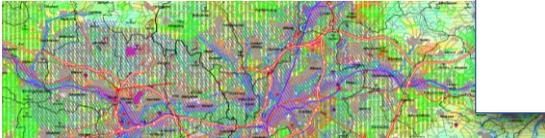
**Regierungsbezirk Kassel**  
Regionalplan Nordhessen

**Regierungsbezirk Gießen**  
Regionalplan Mittelhessen

**Regierungsbezirk Darmstadt**  
Regionalplan Südhessen



- Erarbeitung des Entwurfs durch die Obere Landesplanungsbehörde
- Beschluss durch die Regionalversammlung Mittelhessen am 22.06.2010
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Genehmigung durch die Landesregierung am 13.12.2010
- Text, Karte (1:100.000), Umweltbericht
- Fortschreibung nach 8 Jahren



■ Regierungspräsidium Gießen

## ■ Regionalversammlung Mittelhessen

- Politisches Entscheidungsorgan der Planungsregion
- Gewählte Vertreter aus den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden > 50.000 Einwohnern
- Präsidium + fachbezogene Ausschüsse
- Ausschüsse bereiten Beschlüsse der Regionalversammlung vor oder entscheiden eigenständig
- Sitzungen sind öffentlich





## Inhalte von Regionalplänen



Regierungspräsidium Gießen



## Raumstruktur: Zentrale Orte

Hierarchisches System, das die Versorgung der Bevölkerung mit infrastrukturellen Leistungen langfristig sichern soll (gleichwertige Lebensverhältnisse).

→ **Oberzentren**



→ **Mittelzentren**



→ **Grundzentren**

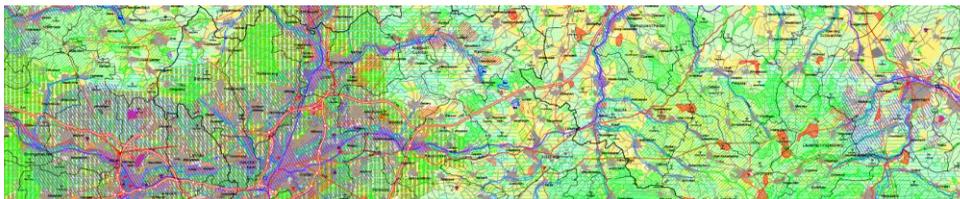


Regierungspräsidium Gießen



## Raumstruktur: Strukturräume

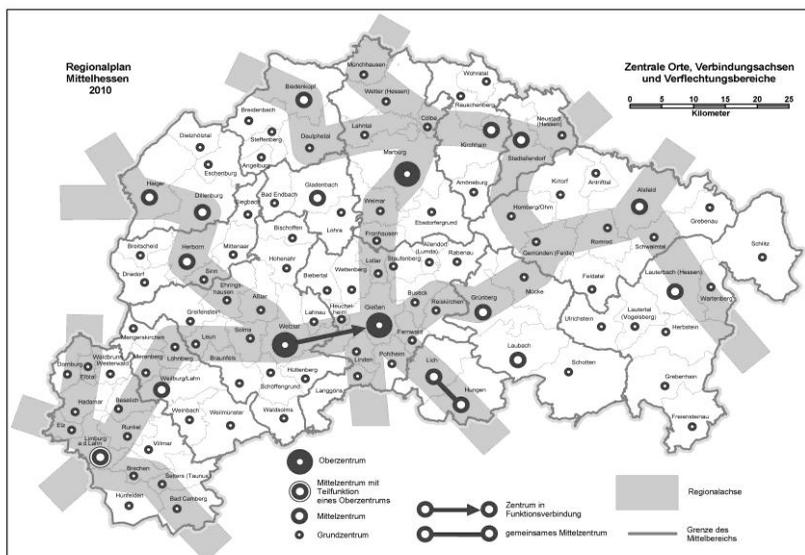
- **Verdichtungsraum:**  
hoch verdichteter Zentralbereich des Ordnungsraums: Gießen - Wetzlar
- **Ordnungsraum:**  
verdichteter Raum, Verbindung von Verdichtungsraum und ländlichem Raum
- **Ländlicher Raum**  
→ Strukturräume werden durch den LEP vorgegeben



Regierungspräsidium Gießen



## Raumstruktur: Verbindungsachsen



Regierungspräsidium Gießen



## Verbindlichkeit von Planinhalten

### Ziele → Vorranggebiete:

- absoluter Vorrang der jeweiligen Raumfunktion/-nutzung
- abschließend abgewogen
- Ziel der Raumordnung → Beachtungspflicht



### Grundsätze → Vorbehaltsgebiete:

- relativer Vorrang der jeweiligen Raumfunktion/-nutzung
- nicht abschließend abgewogen
- Grundsatz der Raumordnung → besondere Berücksichtigungspflicht

9

Regierungspräsidium Gießen



## Verbindlichkeit von Planinhalten

### sog. Raumordnungsklausel im Hessischen Straßengesetz:

#### § 32 Planungen

(1) Bei Planungen, welche den Bau neuer oder die wesentliche Änderung bestehender Straßen von überörtlicher Bedeutung betreffen, sind die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen und die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zu beachten.



10

Regierungspräsidium Gießen



## Zielfestlegungen zum Straßenverkehr

- Substanzerhaltung des bestehenden Straßennetzes hat Vorrang vor Ausbau, Ausbau hat Vorrang vor Neubau
- Funktion der Verbindungachsen ist zu gewährleisten, (über-)regional bedeutsame Straßen sind leistungsfähig zu erhalten, auszubauen, zu realisieren



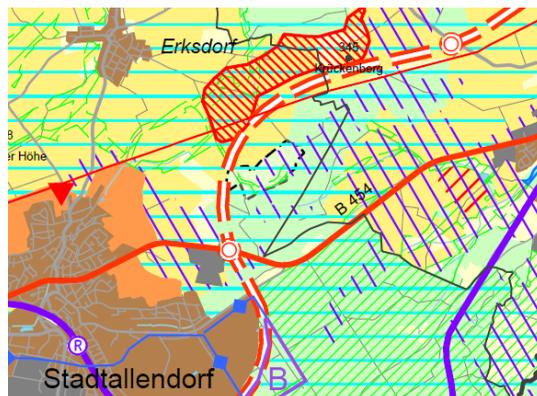
11

Regierungspräsidium Gießen



## (Ziel-)Festlegungen zum Straßenverkehr

- Regionalplanerisch abgestimmte Neu- und Ausbaumaßnahmen werden als **Ziele** der Raumordnung dargestellt (Trassenkorridor!).
- Regionalplanerisch noch **nicht** abgestimmte Maßnahmen werden als „Planungshinweise“ lediglich textlich erwähnt.



12

Regierungspräsidium Gießen



## Regionalplanerisch abgestimmte Projekte (RPM 2010)

- A 3 Neue Lahnbrücke Limburg mit Ausbau auf 8 Spuren
- A 5 Sechsspüriger Ausbau zwischen Anschluss an geplante A 49 und Gambacher Kreuz
- A 49 Neustadt (Hessen) bis zur A 5 bei Gemünden (Felda)
- A 485/L 3130 AS Gießen-Leihgesterner Weg/Linden-Oberhof
- B 8 OU Bad Camberg-Erbach - Camberg - Bad Camberg-Würges
- B 8/L 3022 Beseitigung eines Bahnübergangs bei Brechen-Niederbrechen
- B 49 Vierspuriger Ausbau zwischen Limburg-Ahlbach und Weilburg-West
- B 49 Vierspuriger Ausbau zwischen Löhnberg und Wetzlar
- B 49 Bau von Standstreifen zwischen Gießen und Wetzlar
- B 49/L 3359 AS Wetzlar-Dutenhofen/Heuchelheim
- B 49 AS Weilburg-Waldhausen
- B 49 OU Reiskirchen und Reiskirchen-Lindenstruth (Südmuffung)
- B 252 Verlegung von Münchhausen bis Lahntal-Göttingen
- B 254 OU Lauterbach (Hessen)-Maar bis Wartenberg-Landenhausen
- B 277 OU Aßlar
- L 3054 TOU Weilmünster
- L 3125 OU Ebsdorfergrund-Heskem



13

Regierungspräsidium Gießen



## Raumordnerische Abstimmung von Projekten

- **Regionalplanfortschreibung:** die Planung muss bereits sehr weit fortgeschritten sein, um das Projekt im Zuge der Offenlegung des Regionalplans abstimmen zu können
- **Abweichungsverfahren** (§ 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 1 HLPFG): Für Planungen, die von Zielen des Regionalplans abweichen.  
→ TÖB-Beteiligung, Beschluss der Regionalversammlung



Neben der Planfeststellung ist eine Entscheidung über die Abweichung von den Zielen der Raumordnung **nicht** erforderlich (§ 8 Abs. 3 HLPFG).

14

Regierungspräsidium Gießen



## Raumordnerische Abstimmung von Projekten

**Raumordnungsverfahren** (§ 15 Abs. 1 ROG i.V.m. § 8 Abs. 1 HLPG):

- Überprüfung der **Raumverträglichkeit** eines Vorhabens, inkl. Zulassung der Abweichung von den Zielen des Regionalplans
- Gegenstand der Prüfung sind auch die **Trassenalternativen**
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- **Sollen** für den Bau von Bundesfernstraßen, die der Entscheidung nach § 16 des FStrG bedürfen, durchgeführt werden (§ 1 Nr. 8 RoV)
- Oberste Landesplanungsbehörde (= HMWVL) kann bei planfeststellungs-pflichtigen Vorhaben entscheiden, dass auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet wird (§ 11 HLPG)



15

Regierungspräsidium Gießen



Simone Philippi  
 Regierungspräsidium Gießen  
 Dez. 31 – Regionalplanung  
 Landgraf-Philipp-Platz 1-7  
 35390 Gießen